



N i e d e r s c h r i f t

über die **40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 02.07.2025 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Bausch, Lutz
2. Burggraf, Frank
3. Dormagen, Jonas
4. Eisenberg, Ulrich
5. Etzold, Heiner
6. Fuchs, Marten Cornel
7. Hautzel, Lothar
8. Heil, Jörg Peter
9. Kirchner, Alexander
10. Kremer, Lukas
11. Mackauer-Brühl, Antje
12. Naß, Armin
13. Pötz, Felix
14. Schäfer, Bernd
15. Schäfer, Natascha
16. Schäfer, Patrick
17. Schallner, Bernd
18. Schmidt, Heiko
19. Stenzel, Sonja
20. Wagner, Klaus-Jürgen
21. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Bayer, Christoph
2. Bremser, Eberhard
3. Nickel, Aileen

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Ax, Wolfgang
Beul, Dieter
Brahm, Bernhard
Kilb, Michael
Kuhlisch, Thomas
Lampe-Bullmann, Claudia
Löw-Willems, Sylvana
Müller, Sandra
Sanders, Sigrun

Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bullmann, Alexander
Hastrich, Manfred
Hemming-Woitok, Sabine
Kremer, Michel
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Als Zuhörer/Gäste anwesend:

Frau Bambey, Fa. Inikom
Herr Tobias Ketter (Presse)

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der Bürgerliste Runkel: Vereinbarung einer Kooperation zwischen der Stadt Runkel und der Johann-Christian-Senckenberg-Schule zur Förderung der politischen Bildung - Teilnahme am kommunalpolitischen Planspiel "Pimp your town"	
4.)	Gemeinsamer Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner, Pötz und Schäfer zur parallelen Ausführung der Kanalsanierung nach EKVO und Ausbau des Nahwärmenetzes Dehrn	
5.)	Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31.12.2024	2025/081
6.)	Beschlussfassung - Gültigkeit über die Bürgermeisterwahl vom 11.05.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung.	2025/090
7.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. April 2025	2025/091
8.)	Abstimmung über den Vorschlag einer/s Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Runkel I (Kernstadt, Arfurt, Ennerich, Schadeck)	2025/101
9.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Steeden Bebauungsplan "Auf der Höhl" - 2. Änderung Entscheidung über das weitere Vorgehen	2025/024
10.)	Bebauungsplan "Bei den Bäumen" in Dehrn Abschluss einer Absichtserklärung zur Aufnahme einer Passage bezüglich eines möglichen Kita-Neubaus in den städtebaulichen Vertrag und Abschluss des städtebaulichen Vertrags	2025/105
10.1)	Städtebaulicher Vertrag "Bei den Bäumen" Dehrn hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss	
11.)	Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen - Stellungnahme hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss	

12.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich Bebauungsplan "Östlich der Schubertstraße" - Aufstellungsbeschluss hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss und Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung	
13.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Östlich der Schubertstraße " - Aufstellungsbeschluss hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss und Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung	
14.)	Ernennung von Frau Carina Heun zur Stadträtin, Entsendung in den Magistrat der Stadt Runkel	
15.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 21:15 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 von 31 Stadtverordnete anwesend.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Es sind 4 Anfragen an den Magistrat eingegangen, die Herr Erster Stadtrat Bremser, in Vertretung von Herrn Bürgermeister Kremer, in der Reihenfolge nach Eingang beantwortet.

Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zu Blühwiesen in den Stadtteilen.

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses?

Anfang des Jahres 2025 wurden Terminvorschläge zur Begehung bzgl. Blühwiesenflächen in den Ortsteilen an die Ortsvorsteher/innen und Ortslandwirte durch die Assistentin des Bürgermeisters, Frau Svensson, versendet.

2. Warum sind bisher keine Ortstermine mit Ortsbeirat und Ortslandwirt durchgeführt worden?

In mehreren Ortsteilen gab es keinen Bedarf eines Vororttermins, da keine Flächen vorhanden sind.

Manche Termine mussten mehrfach verschoben werden.

Von einigen Ortsvorstehern erhielt Frau Svensson keine Rückmeldung.

3. Welche konkreten Planungen bestehen für das laufende Jahr, um Blühwiesen im Sinne des Beschlusses anzulegen?

Termine werden ab Oktober mit den Ortsvorsteher/innen und Ortslandwirten sowie ggf. BUND festgelegt.

4. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Koordination und Umsetzung dieser Maßnahme zuständig?

Für die Terminierung und Einladung ist die Assistentin des Bürgermeisters, Frau Svensson, zuständig.

Nach Bestimmung von Blühflächen ist der Bauhof zuständig; Koordination erfolgt über die Büroleitung.

5. Wie gedenkt der Magistrat, künftig die Ortsbeiräte aktiv einzubinden und die angekündigten Abstimmungen durchzuführen?

Angebote werden weiterhin aufrechterhalten. Termine zu Ortsbegehung werden an Ortsvorsteher/innen und Ortslandwirte werden vorgeschlagen.

Herr Stadtverordneter Hautzel merkt an, dass die Beantwortung nicht komplett sei. Es war ein Termin mit ihm als Ortsvorsteher von Wirbelau festgelegt, der dann verschoben wurde und danach keine weitere Terminierung erfolgte.

Herr Erster Stadtrat Bremer antwortet, dass sich dies ändere.

Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zu den Wasserentnahmestellen und Mengen im Bereich des Tiefbrunnens Ohlsborn in Steeden

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kremer,
im aktuellen Stand des Regionalplans Mittelhessen sind folgende Ausführungen zum Thema Grundwasser nachzulesen:

„Dem Grundwasser kommt als einem wesentlichen Bestandteil des Naturhaushalts eine zentrale Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu, seine schädliche Beeinflussung stellt aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung eine Beeinträchtigung des Gemeinwohls dar. Der entsprechende raumordnerische Planungsauftrag zum Schutz von Grundwasservorkommen findet sich in § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG (siehe auch 3. LEPÄ, Kap. 4.2.4). Diesem Planungsauftrag kommt der Regionalplan Mittelhessen mit der Festlegung von *VRG* und *VBG für den Grundwasserschutz* nach. Vor dem Hintergrund, dass in Hessen nahezu 100 % des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen wird, kommt dem Schutz dieser lebensnotwendigen Ressource eine herausragende Bedeutung zu.“ (zitiert aus Kapitel 6.4.2 Grundwasserschutz, S. 27)

„In den Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz soll bei allen Abwägungen der hohen Schutzbedürftigkeit des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Planungen und Maßnahmen innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz, von denen eine potenzielle Grundwassergefährdung ausgehen kann, sollen nur zugelassen werden, wenn keine zumutbare verträglichere Alternative möglich ist und durch geeignete Maßnahmen eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.“ (zitiert aus Kapitel 6.4.2-2, S. 27)

„Aus Grundwasserkörpern soll nur so viel Wasser entnommen werden, dass – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels – Beeinträchtigungen von grundwasserabhängigen Ökosystemen vermieden werden können. Die Grundwasserneubildung soll gefördert werden.“

Begründung/Erläuterung zu 6.4.2-3:

Die Sicherung der Ressource Grundwasser umfasst – auch unabhängig von einer derzeitigen Nutzung als Trinkwasser – sowohl die qualitativen Aspekte als auch die nachhaltige Gewährleistung der Quantität der Grundwasservorkommen. In diesem Sinne soll deren

Nutzung so geregelt werden, dass grundwasserabhängige Ökosysteme sowie die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht nachteilig beeinflusst werden. Eine Abfolge von Jahren mit unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildung kann insbesondere in Gebieten mit hoher Grundwasserentnahme zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen und eine Minderversorgung von grundwasserabhängigen Biotopen nach sich ziehen. Die max. Entnahmemenge sollte daher unterhalb des langjährigen Mittels der Grundwasserneubildungsrate liegen.“ (zitiert aus Kapitel 6.4.2-3, S. 27)

Im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren Schäfer Kalk zum Steinbruch Hengen und seinen möglichen Auswirkungen auf den TB Ohlsborn stellen sich uns daher einige Fragen, deren Beantwortung auch für die Stadt Runkel für eine Positionierung im Genehmigungsverfahren von Bedeutung sind.

Unsere Fragen:

- Über welche wasserrechtlichen Genehmigungen zur Entnahme von Grundwasser aus dem WSG TB Ohlsborn in Kubikmeter pro Jahr verfügen die Stadt Runkel für den TB Ohlsborn und die Firma Schaefer Kalk GmbH & Co KG für ihre vier Wassergewinnungsanlagen: Brunnen Löhr Kalkwerke, Gemeindebruch/W1, Brunnen Stee 222 Kalkwerke und Brunnen Stee 32 Kalkwerke?
- Wer hat die wasserrechtlichen Genehmigungen zu welchem Zeitpunkt erteilt und welche zeitliche Gültigkeit haben diese Genehmigungen?
- Welche Mengen an Grundwasser wurden in den letzten 10 Jahren pro Jahr pro Wassergewinnungsanlage von der Stadt Runkel und der Firma Schaefer Kalk dem WSG TB Ohlsborn entnommen?
- Wie überprüft die Stadt Runkel die Entnahme von Grundwasser aus dem WSG TB Ohlsborn und stellt sicher, dass die Entnahme im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen erfolgt?
- Welche Erkenntnisse zur Entwicklung der Grundwasserstände und der Grundwasserneubildung im WSG TB Ohlsborn liegen der Stadt Runkel vor?
- Wurde die Erlaubnis der Firma Schaefer Kalk zur Grundwasserhaltung, d. h. zur Ableitung der ggf. in den Steinbruch Schneelsberg Nordost eintretenden Grundwassermenge, bislang in Anspruch genommen und sind daraus resultierende Auswirkungen auf die Pegelstände des Brunnen Ohlsborn bekannt?
- Gab es in den letzten fünf Jahren generell signifikante Absenkungen des Wasserstands im Brunnen Ohlsborn?

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Fragen in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
 Klaus Wagner
 (Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel)

Beantwortung der Anfrage:

In einem heutigen Termin mit der Firma Schäfer Kalk (Herr Loos, Herr Dr. Drescher) wurde vereinbart, dass die Firma Schäfer Kalk den Damen und Herren Stadtverordneten einen Informationstermin anbietet. Grund für diesen internen Informationstermin war, dass die Beantwortung der reinen Anfrage der Bürgerliste vielleicht nicht alle hierzu bestehenden Fragen beantworten kann und in der fachlichen Tiefe derzeit auch nicht seitens des Magistrats vorgetragen werden kann. So kann in einem Informationstermin ein gleicher Informationsstand zu allen relevanten Fragen des Themenkreises mit Rückfragemöglichkeiten gegeben werden.

Seitens der Firma Schäfer Kalk werden folgende Teilnehmer / Referenten anwesend sein:

Herr W. Scheuer (Werksleiter Steeden / Hahnstätten)
 Herr R. Schütt (Betriebsleiter Steeden)

Herr M. Zecher (technischer Leiter)

Herr S. Loos (Chef Geologe)

Fr. Feierfeil (Umweltingenieurin)

Herr Dr. H. Drescher (ehem. Technischer Leiter)

Vorschläge für Termine, die kurzfristig nach der Sommerpause stattfinden sollen, werden von Schäfer Kalk noch übermittelt und dann umgehend den Stadtverordneten übersandt.

Zur Vorbereitung des Informationstermines bittet die Firma Schäfer Kalk, die relevanten Themenkreise und spezifische Fragen über die Stadtverwaltung Runkel vorab zu übersenden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Fragen zum Zeitpunkt der Veranstaltung vollständig und umfassend beantwortet werden können.

Für Herrn Stadtverordneten Wagner ist diese Antwort unbefriedigend. Hier hätte die Verwaltung bei der Oberen Wasserbehörde des RP Gießen bereits eine Anfrage stellen können.

Anfrage der SPD-Fraktion: Verfahrensstand Sanierung Brunnen Ohlsborn in Steeden und Ringschluss zum Netz des Wasserverbands Georg-Josef

Beantwortung der Anfrage:

Wurde inzwischen eine Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern zum Ankauf der beiden betroffenen Flurstücke erzielt?

Derzeit ist einer der beiden betroffenen Grundstückseigentümer inzwischen bereit, die Fläche u.U. zu verkaufen oder aber die Verlegung zu dulden und eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen. Der zweite Grundstückseigentümer verknüpft die Verhandlungen mit dem sich in der Pipeline befindlichen Verfahren für die Errichtung dreier Wohnhäuser angrenzend an das Steedener Bürgerhaus. Hier wird derzeit der Eingang einer Stellungnahme des Steedener Ortsbeirates abgewartet, um den Vorgang dann erneut dem Magistrat vorzulegen.

Falls dies nicht der Fall ist: Weshalb wurde der angekündigte TOP für die Sitzung am 02.07.2025 nicht vorbereitet, obwohl die politische Sommerpause ausdrücklich als zeitliche Vorgabe / Maßstab im Protokoll benannt war?

Entfällt, siehe Antwort zu 1.

Welche konkreten Schritte sind nun nach dem 02.07.2025 vorgesehen, um – wie im Protokoll angekündigt – „mögliche Varianten und Alternativen abzuwägen“?

Die externe Dienstleisterin für die technische Wasserbetriebsführung hatte vorgeschlagen, eine Verbundleitung (nicht „Ringleitung“) zwischen den Wasserversorgungsunternehmen „Stadt Runkel“ und „Wasserverband Georg-Joseph“ herzustellen. Dieser Vorschlag wurde aber ohne tiefere Planung sprichwörtlich einfach in den Raum geworfen. Im Nachgang gab es unabhängig von der Grundstücksangelegenheit daher ein paar technische Fragen/Unklarheiten (Durchflussmengen, Druckverhältnisse, Stagnation, Anbindung Dehrn u.a.). Die Betriebsführung wurde daher gebeten die Sachlage nochmal zu prüfen und zunächst ein ca. 1wöchiges Provisorium

zumindest für den Stadtteil Steeden zu errichten, um zu probieren, ob es wie geplant funktioniert.

Sollte alles wie gedacht funktionieren, kann man anschließend die Möglichkeit der Verbindung der Ortsnetze Steeden und Dehrn prüfen und umsetzen.

Im Anschluss daran wäre eine Sanierung des Tiefbrunnen Ohlsborn, ggf. mit einem Langzeitprovisorium möglich (falls bis dahin nicht die Grundstücksangelegenheit geklärt ist).

Wann ist mit einer Beratung im Magistrat und einer Wiedervorlage in der Stadtverordnetenversammlung zu rechnen?

Sobald die Rückantwort des Ortsbeirates Steeden erfolgt ist, wird seitens der Verwaltung eine Vorstellung der aktuellen Sachlage mit Beschlussvorschlägen in den Magistrat zur Beratung vorgelegt. Von hier aus wird das Ergebnis des Magistrates dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.

Herr Stadtverordneter Hautzel ist mit der Antwort nicht zufrieden. Da die Mittel aus dem Haushalt 2024 vorhanden sind, hätten die Vorbereitungen bereits getroffen werden können. Es ist unverständlich, wie die Verwaltung arbeitet.

Anfrage der SPD-Fraktion: Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen – Auswirkungen auf das Stadtgebiet Runkel

Da die Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen in der vergangenen Sitzung des Bau-und-Umweltausschusses thematisiert wurde, wird die Beantwortung der Anfrage in Top 11 behandelt.

3.) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der Bürgerliste Runkel: Vereinbarung einer Kooperation zwischen der Stadt Runkel und der Johann-Christian-Senckenberg-Schule zur Förderung der politischen Bildung - Teilnahme am kommunalpolitischen Planspiel "Pimp your town"

Herr Stadtverordneter Wagner verliest und erläutert den gemeinsamen Antrag. Herr Stadtverordneter Hautzel erklärt, dass die SPD den Antrag mittragen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, zeitnah, spätestens bis Ende des Jahres 2025 eine Kooperation mit der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel zur Förderung der politischen Bildung zu vereinbaren.

Als erster Schritt kann in Zusammenarbeit mit dem Verein Politik zum Anfassen e.V. für die Schüler das kommunalpolitische Planspiel „Pimp your town“ durchgeführt werden. Idealerweise kann dies nach Rücksprache mit der Schule im Rahmen einer Projektwoche oder als Unterrichtseinheit im Fach Gesellschaftslehre erfolgen und durch Paten/Patinnen aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung unterstützt werden. Weitere gemeinsame Schritte zur Förderung der politischen Bildung können und sollten mit der Schule vereinbart und auf den Weg gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4.) Gemeinsamer Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner, Pötz und Schäfer zur parallelen Ausführung der Kanalsanierung nach EKVO und Ausbau des Nahwärmenetzes Dehrn

Herr Stadtverordneter Bernd Schäfer trägt den Antrag vor. Er informiert, dass das Prüfungsverfahren der BAFA noch läuft und die gesamte Finanzierung daher noch abgeklärt wird.

Herr Stadtverordneter Hautzel stimmt der zeitlich übereinstimmenden Ausführung der Kanalsanierung und Ausbau des Nahwärmenetzes Dehrn zu.

Herr Stadtverordneter Wagner führt an, dass es sich bei den angegebenen 5.080.000 Mio. Euro im Haushalt um einen Denkfehler handelt, da die Summe nur eine Planzahl, keine zugesagten Mittel darstellt. Für die notwendigen 1,5 Mio. Euro für 2026, wird er eine Verpflichtungsermächtigung (VE) beantragen. Für die Schaffung finanzieller Möglichkeiten durch die Stadt sind Gespräche im HFA nötig. Zudem schlägt Herr Stadtverordneter Wagner vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um regelmäßige Gespräche mit Verwaltung und Genossenschaft zu führen

Die Stadt Runkel ist bislang noch nicht der Genossenschaft beigetreten. Dies ist auf die Bearbeitungszeit des Amtsgerichts zurückzuführen, die 6 Wochen für die Eintragung benötigt haben. Hierzu führt Herr Stadtverordneter Kirchner aus.

Herr Stadtverordneter Naß unterstützt den Antrag, gibt aber zu bedenken, dass auch die Prüfung der Wasserleitungen erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt:

Die anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen [EKVO] in Dehrn zeitgleich mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes zu planen, die Finanzierung im HH 2025 und 2026 einzuplanen und die Baumaßnahme der EKVO mit dem Nahwärmenetz gleichzeitig auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31.12.2024

Herr Stadtverordneter Wagner wird darauf verzichten, zu beantragen, den Aufstellungsbeschluss in den HFA zu verweisen. Er fasst zusammen, dass das Jahr 2024 für die Stadt Runkel finanziell schlecht gelaufen ist. Nur durch Überschuss im außerordentlichen Ergebnis konnte man sich retten.

Nur 12 % der geplanten Investitionsmaßnahmen wurden umgesetzt, ähnlich wie die vorherigen Jahre.

Der Grundsatz nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO konnte nicht erfüllt werden.

„Demnach muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden kann. Es ergibt sich eine Unterdeckung von 224.729,02 EUR, die aus dem vorhandenen Bankbestand finanziert wurde.“ Eine Abdeckung durch den Bankbestand ist nur möglich, insofern sich dieser nicht vorab durch zu hoch aufgenommene Investitionskredite aufgebaut hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

6.) Beschlussfassung - Gültigkeit über die Bürgermeisterwahl vom 11.05.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:
Die Bürgermeisterwahl vom 11. Mai 2025 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher gratuliert nach Erklärung zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl Frau designierter Bürgermeisterin Hachmann.

7.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. April 2025

Herr Stadtverordneter Wagner fragt, ob im Bericht die Zahlen des Haushaltsplans des Magistrats aus Dezember 2024 zugrunde gelegt wurden. Demnach wäre die Stadt Ende April 2025 ca. 450 T Euro im Minus und können §92 nicht erfüllen, womit ein Nachtragshaushalt zu beschließen wäre. (da aber kein genehmigter Haushalt vorliegt, gibt es auch keinen Nachtragshaushalt).

Bei der aktuellen Haushaltsplanung sind vor allem die Personalkosten zu beachten, die stark angestiegen sind.

Zudem soll die Frage, ob freiwillige Leistungen und in welchem Umfang geleistet wurden, da der Haushalt vorläufig ist

Die Verwaltung soll die Beantwortung in Rücksprache mit der Finanzabteilung schriftlich nachreichen.

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Im Folgenden wird über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. April 2025 berichtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befindet sich die Stadt Runkel in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO, da noch kein genehmigter Haushalt vorliegt. Der Magistrat hat am 09.12.2024 den Entwurf des Haushaltsplan 2025 beschlossen. Dieser wird aktuell im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Für die Ansätze im Folgenden bedeutet dies, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, die sich durch die Genehmigung noch verändern können.

1. Ergebnisrechnung

Zum Stichtag beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge (Pos.10) auf 6.968.955,47 EUR. Bei dem nach dem Entwurf des Haushaltsplan 2025 geplanten Jahresansatz von 25.623.430 EUR (inkl. Auflösung Sonderposten) wurden nach vier Monaten rund 27 % der geplanten Erträge erzielt.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos.19) beläuft sich auf 7.281.559,66 EUR. Bei einem geplanten Jahresansatz von 25.004.710 EUR (inkl. Abschreibungen) sind nach vier Monaten rund 29 % der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Ohne die Berücksichtigung von anteiligen Jahresabschlussbuchungen, ergibt sich zum Stichtag 30.04.2025 ein Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (Pos.24B) von 465.520,15 EUR.

Verrechnet mit dem außerordentlichen Überschuss (Pos.27) in Höhe von 8.234,85 EUR ergibt sich insgesamt ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag (Pos.28) in Höhe von 457.285,30 EUR.

2. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos.19) in Höhe von 11.281,63 EUR aus. In vier Monaten wurden bereits 340.048,28 EUR an Tilgung für Investitionskredite (Pos.31) geleistet.

Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 der HGO soll ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Darlehen vorliegen. Dies wird voraussichtlich **nicht** erfüllt. Der im Haushaltsplan 2025 geplante Ansatz für die Tilgung beläuft sich auf 1.489.500,00 EUR (Pos.31).

Bislang erhielt die Stadt Runkel Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.23) in Höhe von 333.777,06 EUR. Dagegen stehen 715.225,73 EUR an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.28). Aus dem Finanzhaushalt 2024 wurden insgesamt 6.730.991,07 EUR an Haushaltsausgaberesten für Investitionen übertragen. Davon wurden im Haushaltsjahr 2025 bisher 588.585,38 EUR ausgezahlt.

Saldiert ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos.29B) von 370.167,04 EUR, sodass sich insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf (Pos.32B) von 710.215,32 EUR ergibt.

Bis zum Stichtag 30.04.2025 wurden keine Kredite aus den offenen Kreditermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 5.324.830 EUR (Pos.30) aufgenommen.

Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt zum Stichtag 30.04.2025 insgesamt 25.858.120,80 EUR. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, insbesondere bei Investitionskrediten, zeigt eine hohe Verschuldung auf.

Dies erhöht den Tilgungsdruck. Die hohe Verschuldung in Kombination mit der Zahlungsmittelunterdeckung aus dem Grundsatz § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO signalisiert eine angespannte Finanzlage.

3. Liquiditätskredite

Der Stand der Liquidität zum Stichtag beläuft sich auf + 1.067.573,55 EUR.

4. Jahresabschlüsse

Der vorläufige Jahresabschluss 2024 wurde im Mai 2025 fertiggestellt und ist für die Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2025 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnisnahme vorgesehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vorbereitet und bei der Sonderdienst Revision zur Prüfung angemeldet. Ein Prüfungstermin ist derzeit noch ausstehend.

8.) Abstimmung über den Vorschlag einer/s Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Runkel I (Kernstadt, Arfurt, Ennerich, Schadeck)

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert den Sachstand und erklärt, warum Herr Ziegler vorgeschlagen wird. Herr Kapell wird für einen weiteren Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen weiter zur Verfügung zu stehen und für diese Abstimmung seine Kandidatur zurückzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Nachfolge von Herrn Dieter Ott als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Runkel I (Kernstadt, Arfurt, Ennerich, Schadeck) Herrn Frank Ziegler vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

9.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Steeden Bebauungsplan "Auf der Höhl" - 2. Änderung Entscheidung über das weitere Vorgehen

Dieser Punkt wurde in der letzten Sitzung des HFA thematisiert. Herr Stadtverordneter Wagner fasst die Entscheidungen zusammen.

Ein Aufstellungsbeschluss wurde bereits 2019 gefasst.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Höhl“ wie in der Vorlage geschildert, entsprechend der Darstellung in dem nachfolgenden Planauszug (der räumliche Geltungsbereich entspricht der schwarz gestrichelten Linie) zu ändern:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das städtische Grundstück Gemarkung Steeden, Flur 22, Flurstück 20, Größe 1.182 m², an den Interessenten aus Steeden zu den in der Vorlage genannten Konditionen (ca. 520 m² für EURO 20,00/m², ca. 662 m² für EURO 1,00/m², mithin EURO 11.062,00), zu verkaufen.

Im Falle einer Bebauung der beiden Teilflächen soll die Differenz zu dem vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte festgestellten Bodenrichtwert nachgezahlt werden (zurzeit EURO 60,00/m²).

Der vorgenannte Beschluss zum Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Steeden, Flur 22, Flurstück 20 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan „Auf der Höhl“, 2. Änderung in der Form des heute von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschlossenen räumlichen Geltungsbereiches Rechtskraft erlangt.

(Die Vorlage wurde am 17.06.2025 überarbeitet)

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

10.) Bebauungsplan "Bei den Bäumen" in Dehrn Abschluss einer Absichtserklärung zur Aufnahme einer Passage bezüglich eines möglichen Kita-Neubaus in den städtebaulichen Vertrag und Abschluss des städtebaulichen Vertrags

Die Punkte 10 und 10.1 gehören zusammen und wurden in den Bau- und Umweltausschuss vorverwiesen. In seiner Sitzung vom 30.06.2025 hat der Bau- und

Umweltausschuss darüber beraten. Herr Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Patrick Schäfer berichtet aus der Sitzung.

Im Rahmen der bisherigen Gespräche und Planungen wurde zunächst eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs der Thematik rund um das Baugebiet und die eventuell zu errichtende Kita gegeben. Das zentrale Ergebnis dieser Besprechungen war die Entscheidung, dass im Städtebaulichen Vertrag festgehalten werden soll, dass der Investor verpflichtet wird, einen Spielplatz auf dem Baugebiet zu errichten.

Im Weiteren wurden die wichtigsten Punkte, die in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden sollen, ausführlich besprochen und festgelegt. (siehe Beschluss).

Herr Stadtverordneter Wagner unterstützt die Änderungswünsche, die als Ergebnis des Bau- und Umweltausschusses durch dessen Vorsitzenden vorgetragen wurden. Eine Ergänzung zur Rücknahme bei Nicht-Erfüllung des Bauzwangs ist einzufügen: die Grundstücke sollten an den Investor zurückgehen, die Stadt finanzielle nicht in der Lage ist, die Grundstücke zu kaufen. Da dieser Vertrag einen Entwurf seitens der Stadt darstellt, muss man abwarten, ob der Investor diesen Punkten zustimmt.

Herr Stadtverordneter Hautzel fragt nach Zeitplanung zur Umsetzung des Baurechts. Herr Erster Stadtrat Bremser informiert, dass die Verwaltung mit dem Investor in Kontakt ist und eine zeitnahe Umsetzung einplant.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, folgende Punkte in den städtebaulichen Vertrag „Bei den Bäumen“ Dehrn aufzunehmen:

1. **Verlegung der Kanal- und Wasserhausanschlüsse:** Für jedes bebaubare Grundstück im Baugebiet soll jeweils ein Kanal- und Wasserhausanschluss verlegt werden.
2. **Vorgesehene Hauabstellschieber:** Für jeden Wasserhausanschluss wird ein Hauabstellschieber vorgesehen.
3. **Oberbauleitung durch ein Ingenieurbüro:** Auf Kosten des Vorhaben- und Erschließungsträgers wird ein von der Stadt Runkel zu benennendes Ingenieurbüro als Oberbauleitung installiert.
4. **Errichtung eines Spielplatzes:** Der Investor ist verpflichtet, auf dem Baugebiet einen Spielplatz zu realisieren.
5. **Regelung des Bauzwangs:** Es wurde festgelegt, dass ein Bauzwang vertraglich geregelt wird. Konkret soll innerhalb von maximal drei Jahren nach Vertragsabschluss mit dem Bau begonnen werden. Der Bau selbst soll innerhalb von weiteren zwei Jahren abgeschlossen sein. Diese Regelung soll sicherstellen, dass das Gebiet zeitnah bebaut wird und keine unnötigen Verzögerungen entstehen.
6. **Verkauf des Feldwegs:** Der Feldweg, der das Baugebiet erschließt, soll verkauft werden. Die Modalitäten des Verkaufs und die weiteren Schritte werden noch in Abstimmung mit den Beteiligten geklärt.
7. **Auswahl der Grundstücke durch den Investor:** Die 11 Grundstücke, die dem Investor zur Verfügung stehen, sollen in einem Einvernehmen mit der Stadt Runkel ausgewählt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung notwendig, um eine faire und transparente Verteilung zu gewährleisten.
8. **Einhaltung der Vergabelinie:** Falls bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Vergabelinie (Vergabekriterien für die Grundstücke) beschlossen ist, soll diese

strikt eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Vergabe der Grundstücke nach den festgelegten Richtlinien erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**10.1) Städtebaulicher Vertrag "Bei den Bäumen" Dehrn
hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss**

Top wird gemeinsam mit Top 10 behandelt und beschlossen.

**11.) Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen - Stellungnahme
hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss**

Herr Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Patrick Schäfer berichtet aus der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2025. Der Top wurde in den Ausschuss vorverwiesen.

Da zur Sitzung Herr Bauamtsleiter Kremer erkrankt war, lagen keine Unterlagen vor. Herr Zettl vom Ingenieurbüro Zettl wurde daraufhin gebeten, den Sachstand zu erläutern.

Eine Stellungnahme seitens der Stadt Runkel zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen ist bereits in 2022 erfolgt. Ein bereits gestellter Antrag kann nicht erneuert werden. Möglich ist ein Abweichungsantrag. Aussichten auf einen positiven Entscheid des RP ist gemeinschaftliche, d.h. interkommunale Zusammenarbeit. Bei Nachweis von noch nicht erschlossenen Flächen, kann das RP zustimmen, weitere Flächen aufzunehmen. Es ist hierbei der Ausgleich (Flächenkontigent) entscheidend.

Da die Frist für eine weitere Stellungnahme der Stadt bis zum 04.07.2025 erfolgen muss, sollte dringend vom RP eine Fristverlängerung beantragt werden.

Es sollte ein weiterer Verhandlungsspielraum für die Flächen 1 (7) und 2 (8) erwirkt werden.

Herr Stadtverordneter Kirchner stellt daher den Antrag, dass der Magistrat der Stadt Runkel eine Fristverlängerung beim RP Gießen beantragt.

Herr Erster Stadtrat Bremser informiert, dass ein Antrag auf Fristverlängerung seitens der Stadt beim RP Gießen bereits gestellt wurde.

Da ein rechtskräftiger Beschluss der Stadtverordneten nötig ist, dieser Beschluss aber auch nach Verweis und Übertragung der Beschlussfassung vom Bau- und Umweltausschuss gefasst werden kann, soll eine Stellungnahme mit Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Erarbeitung einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen mit Übertragung der Beschlussfassung; die Stellungnahme darf im Namen der Stadtverordnetenversammlung vom Bau- und Umweltausschuss verabschiedet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**12.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich
Bebauungsplan "Östlich der Schubertstraße" - Aufstellungsbeschluss
hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss und Beschlussfassung
zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses Patrick Schäfer berichtet aus der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Zum Projekt Östlich der Schubertstraße in Ennerich, erläuterte Frau Bambey von der Fa. Inikom in der Sitzung die Erschließungsmöglichkeiten.

Bei der Gestaltung des Baugebietes Ennerich, Östlich der Schubertstraße, sind auf ca. 3 ha, 3 Mehrfamilien- und 38 Einfamilienhäuser möglich. Frau Bambey erklärt, dass die vorgestellte Gestaltung nur eine Skizze darstellt. Die Grundstücke können unterschiedlich groß zur Vermarktung angeboten werden; ab ca. 450 qm² aufwärts. Die Stadt hat hier Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung, z.B. der Größe, so dass eine gute Durchmischung stattfindet und je nach Bedarf der Käufer, ausgerichtet werden kann.

Da noch 6000 qm² im Bebauungsplan fehlen, ist eine Flächennutzungsplanänderung des Regierungspräsidiums notwendig. Die Erschließung wird beim Verkauf abgeschlossen sein. Auch der Straßenendausbau ist laut Frau Bambey schon abgeschlossen, so dass keine Baustraßen benötigt werden. Die Gewährleistung für eine einwandfreie Übergabe der Schließungsanlagen bleibt bei Fa. Inikom. Der Preis wird in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt, ebenso wie die zu verwendende Materialien und die Verkaufsspanne.

Da Top 12 und 13 thematisch zusammengehören, soll ein übergreifender Beschluss zu beiden Punkten gefasst werden. Inkludiert werden sollen die Verpflichtung eines städtebaulichen Vertrags und die Vergaberichtlinien durch die Stadt Runkel. Im städtebaulichen Vertrag eine Bauverpflichtung zu regeln, so dass innerhalb von 3 Jahren nach Kauf mit dem Bau begonnen werden und nach weiteren 2 Jahren fertiggestellt werden muss; zudem ist eine Rückauflassungsvormerkung zu regeln.

Herr Stadtverordneter Kirchner fasst die Vorstellung der Fa. Inikom am 24.06.2025 zusammen und informiert, dass sich die Fa. Inikom bereit erklärt hat, sich den Vergaberichtlinien der Stadt anzupassen und Grundstücke, die nicht veräußert werden, wieder an die Stadt zurückgehen und im städtebaulichen Vertrag eine Marge vereinbart wird.

Herr Stadtverordneter Hautzel beantragt, dass der Ortsbeirat Ennerich gehört wird. Sollte dieser zustimmen, ist der Beschluss der Stadtverordneten gültig.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt folgende Punkte:

1. Es wird vorgeschlagen, die Firma Inikom mit dem Verfahren zu beauftragen, um eine rechtliche Grundlage für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu schaffen. Es ist mit der Fa. Inikom ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

2. Für den Bebauungsplan soll die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeleitet werden.
3. Für die Änderung des Flächennutzungsplans soll ebenfalls die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeleitet werden.
4. Zu diesen Punkten ist er Ortsbeirat Ennerich innerhalb der nächsten 30 Tag zu hören.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

13.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich

12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Östlich der Schubertstraße " - Aufstellungsbeschluss

hier: Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss und Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Top wird gemeinsam mit Top 12 behandelt und beschlossen.

14.) Ernennung von Frau Carina Heun zur Stadträtin, Entsendung in den Magistrat der Stadt Runkel

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bittet Frau Heun und Herrn Ersten Stadtrat Bremser zu sich und führt mit Handschlag und folgenden Worten in das Amt der ehrenamtlichen Stadträtin der Stadt Runkel ein: „Ich verpflichte Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Aufgaben zum Wohle der Stadt und führe Sie in Amt ein“.

Anschließend vereidigt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil Frau Carina Heun mit folgenden Worten nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes, den Frau Heun nachspricht:

Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“ Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil und Herr Erster Stadtrat Bremser beglückwünschen Frau Heun.

Die Urkunde zur ehrenamtlichen Stadträtin wird in der nächsten Magistratssitzung überreicht.

15.) Mitteilungen des Magistrates

Es gab keine Mitteilungen des Magistrates.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil richtet noch persönliche Worte an die Stadtverordneten bezüglich des Vorwurfs der nicht getätigten Gratulation zur Wahl der Bürgermeisterin Hachmann, so wie es in einem Leserbrief in der NNP zu lesen war.

Da die Gratulation erst nach der Festlegung der Gültigkeit der Wahl offiziell erfolgt und dies in der heutigen Sitzung erst beschlossen wurde, gratuliert er erst heute.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch dem 20.08.2025 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 04.07.2025

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführerin